

Anmerkungen für das Einrichten eines Treuhandkontos

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich für die Einrichtung eines Treuhandkontos zur vorzeitigen Bezahlung Ihrer späteren Bestattungskosten entschieden.

Wir, Horizonte am Moosweiher Bestattungen und Trauerbegleitung, arbeiten diesbezüglich mit der **BestattungsTreuhand GmbH, mit Sitz in Berlin**, zusammen.

Das ist eine Gesellschaft die speziell Vorsorgegelder mündelsicher und treuhänderisch anlegt.

Die BestattungsTreuhand legt das Geld entweder bei der Württembergische Lebensversicherung AG an, die dafür garantiert, dass das Geld jederzeit zur Verfügung steht oder bei einer anderen inländischen Lebensversicherungsgesellschaft oder einem inländischen Kreditinstitut oder aber in Form von risikoarmer Anlageprodukte, inländischer Vermögens-/Geldanlagen sowie Immobilien.

Die Treuhand garantiert dafür, dass das Geld jederzeit zur Verfügung steht.

Ihr Geld ist zusätzlich durch eine D&O-Versicherung abgesichert. Im Falle eines Haftpflichtschadens, verursacht durch die BestattungsTreuhand, wird die D&O-Versicherung die Kosten des Schadens übernehmen.

Die BestattungsTreuhand wird außerdem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht kontrolliert.

Die Aufsicht wird durch Vorstand des Verbandes der unabhängigen Bestatter geleistet.

Die Gesellschafter der BestattungsTreuhand sind die Mitglieder des Verbandes der unabhängigen Bestatter.

Ihr Geld auf dem Treuhandkonto ist also abgesichert: es geht weder in die Insolvenzmasse noch in die Erbmasse der Horizonte am Moosweiher Bestattungen und Trauerbegleitung GmbH mit ein.



BESTATTUNGEN und TRAUERBEGLEITUNG

Bei der Einrichtung sind folgende Schritte zu beachten:

- Sie schließen einen "Treuhandvertrag zur Bestattungsvorsorge" ab.
- Wir füllen diesen Vertrag mit Ihnen zusammen aus.
- Zusammen mit dem Vorsorgevertrag und der Kostenaufstellung für Ihre Vorsorge und
- einer beidseitigen Kopie Ihres Ausweises (und evtl. des Betreuerausweises)
- schicken wir diese Unterlagen der BestattungsTreuhand zu.
- Bitte überweisen Sie dann zeitnah (innerhalb der nächsten 2 Wochen, sonst kostet es Gebühren) den gewünschten Betrag für das Treuhandkonto auf das das Konto der BestattungsTreuhand.
- verwenden Sie hierfür den **beiliegenden Überweisungsträger** (Treugeber: Ihr Name, Bestatter: Horizonte am Moosweiher)
- Es sollte nach Möglichkeit der **Betrag auf der Kostenaufstellung** annähernd eingezahlt werden.
- Bei Teilzahlungen z.B. wegen Überweisungslimit, bitte innerhalb 3 Tagen alle
 Zahlungen tätigen, ab 3 Tage Abstand kostet es 5,00€ Gebühren
- Die Mindesteinzahlungssumme beträgt 1.000,00€.
- Auch wenn Sie die eingezahlte Summe aufstocken wollen, müssen es immer mindestens 1.000,00.€ sein
- bei einer **Aufstockung** schreiben Sie bitte bei **Verwendungszweck** Ihren Namen, die Vertragsnummer und den Hinweis "**Aufstockung"**.
- Es darf nur **einmal/Jahr aufgestockt** werden, jede weitere Aufstockung im gleichen Jahr kostet 50,00€ Gebühren!
- Bitte überweisen Sie gleichzeitig mit dem anderen Überweisungsträger die Verwaltungsgebühr in Höhe von 80,00€ bei einem Alter bis 90 Jahre und ab dem 91. Lebensjahr: 150,00€
- falls der gesamte Betrag **über 8.000,00€** liegt, braucht es für den Rückversicherer, der Württembergischen Lebensversicherung AG, noch eine Unterschrift, als Absicherung für das Geldwäschegesetz



BESTATTUNGEN und TRAUERBEGLEITUNG

- Sobald dies alles erledigt wurde, erhalten Sie den "Verwahrungstreuhandvertrag zur Bestattungsvorsorge" von der Treuhand unterschrieben zurück, sowie einen Sicherungsschein und ein "Vorsorgekärtchen" für Ihre Unterlagen.
- Ihr Geld wird mit derzeit **0,5% pro vollem Vertragsjahr** (diese Zinsen werden **tagesgenau** berechnet, Stand Januar 2024) verzinst, ohne Altershöchstgrenze.
- Im Todesfall wird das Geld gegen **Vorlage der Rechnung vom Bestatter und einer Sterbeurkunde** innerhalb von 3 Werktagen ausgezahlt.
- Das Treuhandkonto ist <u>nur aus wichtigem Grund kündbar</u> oder wenn der Vorsorgevertrag mit dem Vertragsbestatter wegen Tod oder Insolvenz nicht mehr durchgeführt werden kann, unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten. Ein persönlicher Bedarf rechtfertigt eine Kündigung <u>nicht</u>. Falls Sie umziehen und /oder Sie sich an einen anderen Bestatter wenden möchten, teilen Sie dies bitte der BestattungsTreuhand mit, damit Ihnen ein neuer Vertragsbestatter genannt werden kann.
- Bei vorzeitiger **Auflösung des Treuhandvertrages** wird eine Aufwandspauschale in Höhe von **3%** der Vertragssumme, jedoch **maximal 150,00€** einbehalten.
- Das Sozialamt kann Geld vom Treuhandkonto einfordern, wenn der Betrag **über den Betrag** für die Kosten einer "**würdevollen und ortsüblichen Bestattung"** liegt (z.Zt. Stand 2024 ca.5.000,00€, ist auch Ermessenssache).
- In finanziellen Notfällen sprechen Sie uns bitte an.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Tel: 0761-5169990

Ihr Team von Horizonte am Moosweiher